

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 03
03. Dezember 2013



Beschluss der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Werkstatträte im Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Im Betriebsausschuss werden wichtige Beschlüsse gefasst, die auch für die Werkstattbeschäftigten betreffende Dinge erfassen. Werkstatträte sind in dem Betriebsausschuss nicht vertreten. Um deutlich zu machen was der Betriebsausschuss ist ein Vergleich in die Wirtschaft. Dort nennt sich das gleiche Gremium Aufsichtsrat. Vertreten sind in beiden Gremien die Arbeitnehmer. Nur im Betriebsausschuss sitzt nicht der Werkstattrat sondern der Personalrat und die Gewerkschaft. Beide haben nicht unbedingt die Interessen der Werkstattbeschäftigten im Blick.

Die Lösung lautet: der Werkstattrat muss im Betriebsausschuss vertreten sein. Dazu ist dort dann auch leichte Sprache zwingend vorzusehen. Nur so kann auch die in der Behindertenrechtskonvention vorgesehene Teilhabe am Gesellschaftlichen Leben erfüllt werden.

Keine wirkliche, es sei denn, es wird festgestellt, dass die Behindertenrechtskonvention auf die Werkstattbeschäftigten keine Anwendung finden soll. Was dann sicher zu Rechtsstreitigkeiten führen würde, was sich Bremen nicht leisten kann.

Die Behindertenrechtskonvention ist bindend in Landesrecht umzusetzen, da führt kein Weg dran vorbei. Die Beteiligung Betroffener ist dabei notwendig, weil hier am besten verstanden wird, was es zu verändern gilt. Und nur so können die Interessen der Werkstattbeschäftigten auch im Betriebsausschuss vertreten werden.

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert in einem Landesrahmenplan, der auch mit Beteiligung von Werkstattbeschäftigten erarbeitet werden muss, die notwendigen Schritte zu verankern. Und zwar: Das Ortsgesetz für die Werkstatt Bremen ist an der entscheidenden Stelle so zu verändern, dass der Werkstattrat als weiteres Mitglied aufgenommen wird.

Für die Fraktion der Werkstattbeschäftigten: Rolf Bauermann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen